

II-812 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV: Gesetzgebungsperiode

Nr. 444 13

1980 -03- 20

A n f r a g e

der Abgeordneten ING. MURER, PETER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Milchwirtschaft - Preispolitik

Bekanntlich ist die Milchproduktion ein außerordentlich wichtiger Betriebszweig der österreichischen Landwirtschaft, auf den rund 20 % des gesamten agrarischen Rohertrages entfallen und der für rund 140.000 Bauern die Existenzgrundlage schlechthin darstellt. Die Neuregelung des Milchmarktes im Jahre 1978 hat nun zahlreiche neue Fragen aufgeworfen, zum Teil aber auch alte Probleme neu akzentuiert.

Aufgrund einer restriktiv betriebenen Agrarpreispolitik entfernt man sich jedenfalls immer weiter von dem Ziel, die in der Landwirtschaft tätigen Personen einkommensmäßig an der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung teilnehmen zu lassen.

Um eine einigermaßen angemessene Einkommensentwicklung zu ermöglichen, müssen Vollerwerbsbetriebe, sofern sie keine Produktionsalternativen besitzen, immer mehr Milch erzeugen, was zur Überschusssituation auf dem Milchmarkt mit all ihren Folgewirkungen beigetragen hat.

In der Bauernschaft wird außerdem immer wieder darüber Klage geführt, daß das Überschussprodukt Milch in den verschiedensten Verarbeitungsformen in größeren Mengen importiert wird, wodurch die inländischen Marktanteile eine erhebliche Schmälerung erfahren.

Im Zusammenhang mit der hier aufgezeigten Problematik wäre ein exakter Aufschluß darüber von Interesse, wie groß (Kuhzahl bzw. landwirtschaftliche Nutzfläche) unter den derzeitigen Umständen ein Milchviehbetrieb (50 % eigene Nachzucht, 4.000 kg durchschnittliche Jahreskuhleistung) sein muß, um etwa in einem Gebiet mit durchschnittlichen klimatischen Produktionsvoraussetzungen unter Zugrundelegung des derzeitigen Milcherzeugerpreises

- 2 -

(Güteklasse I, 3,8 % Fett) ein angemessenes Einkommen zu erwirtschaften. Mit "angemessen" ist hierbei ein dem durchschnittlichen Bruttoverdienst eines Industriebeschäftigten vergleichbares Einkommen gemeint.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Welche Größe muß nach den Unterlagen Ihres Ressorts ein Milchbetrieb aufweisen, um - unter den oben genau bezeichneten Voraussetzungen - ein angemessenes Einkommen erwirtschaften zu können?
2. Wieviele solcher Betriebe gibt es in Österreich, bzw. wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtheit aller Milchlieferanten?
3. Wie hoch ist wert- und mengenmäßig der jährliche Import an milchwirtschaftlichen Erzeugnissen (insbesondere Käse, Rahm, Butter, Milchpulver und Milchmischgetränke), bzw. in welcher Relation steht dieser zu den entsprechenden Ausfuhren Österreichs?